



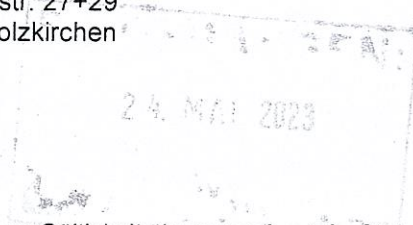
Finanzamt Miesbach

Finanzamt Miesbach, Postfach 302, 83711 Miesbach

Datum: 17.05.2023
Telefon: 08025 709 - 0 / -268
Aktenzeichen: 139 / 115 / 51033

Firma
Groß Bauunternehmen Gesellschaft mit
beschränkter Haftung
Industriestr. 27+29
83607 Holzkirchen

Länderschlüssel:	9
Finanzamtsnummer:	139
Steuernummer:	13911551033
Sicherheitsnummer:	50636872



Fr. L. esche

Abfragen zur Gültigkeit über www.bzst.de; für telefonische Rückfragen 089 55899100 zum Ortstarif

Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

Firma Groß Bauunternehmen Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Industriestr. 27+29, 83607 Holzkirchen	
Name, Anschrift	Industriestr. 27+29, 83607 Holzkirchen
Rechtsform	Kapitalgesellschaft

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom **17.05.2023 bis zum 16.05.2026**.

Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel und Sicherheitsnummer versehen.

Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen. Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern (www.bzst.de) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet für sich allein keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit.

Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/ oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Finanzamt

(Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.)



Datenschutzhinweis

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter www.finanzamt.de (unter der Rubrik „Datenschutz“) oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.

Dienstgebäude Service - Zentrum
Schlierseer Str. 5 Montag 14:30 bis 18:00 Uhr
83714 Miesbach Dienstag 07:30 bis 13:00 Uhr
Mittwoch 07:30 bis 13:00 Uhr
Telefax Donnerstag 07:30 bis 13:30 Uhr
(08025) 709-501 Freitag 07:30 bis 12:00 Uhr

Kreditinstitut
Deutsche Bundesbank DE85 7000 0000 0070 0015 21
Bayer. Landesbank DE96 7005 0000 0004 3604 79
Girozentrale München
Hypo Vereinsbank Weiheim DE94 7032 1194 0019 0159 63
November bis Mai jeden letzten Donnerstag im Monat 13:30 bis 17:00 Uhr

BIC
MARKDEF1700
BYLADEMMXXX
HYVEDEMM466

Internet www.finanzamt-miesbach.de

www.elster.de

E-Mail poststelle.fa-mb@finanzamt.bayern.de

Telefonische Erreichbarkeit Wir haben gleitende Arbeitszeit. Sollte außerhalb der Zeiten (Mo - Fr von 8 - 12 Uhr und Mo - Do von 14 - 15 Uhr) Ihr Gesprächspartner telefonisch nicht erreichbar sein, bitten wir um Verständnis.